

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines: Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vermietung von Konferenz-, Bankett- und Ausstellungsräumen sowie für die Zimmerreservierung und alle damit im Zusammenhang stehenden Bewirtungen. Vertragsgrundlage sind die umseitig aufgeführten, zwischen Hotel und Auftraggeber vereinbarten Leistungen.

2. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Werden Zimmer oder sonstige Leistungen (z.B. Essen) auf Optionsbasis reserviert, sind die Optionsdaten für beide Vertragspartner bindend. Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann das Hotel ohne Rücksprache über die in der Option gebuchten Zimmer oder Leistungen frei verfügen.

3. Der Abschluss dieses Vertrages verpflichtet die Vertragsparteien zur Durchführung dieses Vertrages, unabhängig davon, auf welche Dauer die Reservierung erfolgt ist. Der Vertrag kann vom Auftraggeber einseitig nur unter folgenden Bedingungen gelöst werden:

- a) Bis zu 14 Kalendertage vor Veranstaltungsdatum bzw. Anreisedatum: kostenlos
- b) Bis zu 7 Kalendertage vor Veranstaltungsdatum bzw. Anreisedatum: 50% der vereinbarten Leistungen
- c) Unter 7 Tagen vor Veranstaltungsdatum bzw. Anreisedatum: 80% der vereinbarten Leistungen (dto.). Bei Teilstornierung findet Punkt 7 dieser AGBs in Ergänzung Anwendung.

4. Das Hotel behält sich vor, dem Auftraggeber andere, gleichwertige Räume zur Verfügung zu stellen, als in der Vereinbarung bestätigt wurden, wenn organisatorische Gründe dies erfordern, oder die Zahl der Veranstaltungsteilnehmer von der gebuchten Personenzahl abweicht.

5. Die Reservierungsdaten sind für Auftraggeber und Auftragnehmer bindend. Das Hotel behält sich vor, die umseitig reservierten Räumlichkeiten anderweitig zu vermieten, wenn der Auftraggeber nicht am ersten Tag des Reservierungsdatums bis zum vereinbarten Anfangstermin, bei Zimmerreservierungen spätestens bis 18.00 Uhr eintrifft. Reservierte Räumlichkeiten stehen dem Auftraggeber nur zu dem vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der reservierten Räumlichkeiten über den vereinbarten Zeitraum hinaus, bedarf der vorherigen Zustimmung durch das Hotel.

6. Falls nicht anders vereinbart, verstehen sich die Preise pro Person, einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Leistungsnehmers. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und der Leistungsbereitstellung 6 Monate, so behält sich das Hotel das Recht vor, den vereinbarten Preis angemessen anzuheben.

7. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% muss spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Hotel mitgeteilt werden, sie bedarf der Zustimmung des Hotels. Eine Reduzierung der Teilnehmeranzahl durch den Auftraggeber um maximal 10% wird vom Hotel bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 10% zugrunde gelegt. Der Auftraggeber hat das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl ersparten Aufwendungen zu mindern. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen.

8. Die aus den umseitigen Leistungen entstehenden Rechnungsnummern sind binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar, ohne jeden Abzug und in der auf der Rechnung ausgewiesenen Währung. Bei Zahlung nach diesem Termin kann das Hotel Verzugszinsen in Höhe des ortsüblichen Kontokorrent-Zinssatzes nachfordern.

9. Das Hotel haftet für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Mitarbeiter. Soweit das Hotel für Dritte einzustehen hat, haftet das Hotel nur, soweit ein Verschulden vorliegt. Die Haftung des Hotels wird ausdrücklich auf die Leistungen der Hotel-Haftpflicht-Versicherung begrenzt, eine darüber hinausgehende Haftung ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Haftung für Wertsachen übernimmt das Hotel nur, wenn sie im Hotelsafe verwahrt und an der Rezeption gegen schriftliche Bestätigung abgegeben werden. Eine Haftung für Schäden, die durch Störung oder Unterbrechung des Hotelbetriebes oder durch höhere Gewalt, Streik, Aufruhr, Krieg, Naturereignisse, Feuer, pp. verursacht werden, wird ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Räumlichkeiten oder Zimmer zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen verfassungs- oder gesetzwidriges Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird. Der Auftraggeber bekennt mit der Unterschrift, dass auf der Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte und Symbole verwendet werden, weder von Veranstalter noch von Besuchern. Sofern der Name des Hotels ohne schriftliche Einwilligung für werbliche Maßnahmen missbraucht wird, ist das Hotel berechtigt den Vertrag fristlos aufzukündigen.

10. Unsere Zimmer sind Nichtraucherzimmer. Falls Sie Raucher sind und in dem Nichtraucherzimmer unseres Hauses rauchen, berechnen wir 150,00 € für die Sonderreinigung. Wir bitten um Verständnis.

11. Soweit dem Auftraggeber ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge bzw. Räder und deren Inhalt haftet das Hotel nicht.

12. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen, gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

13. Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung beider Vertragsparteien. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

14. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllung- und Zahlungsort sowie Gerichtsstand ist der Sitz des Hotels.